ALTERNATIVE SÜDWEST

Zeitung der AfD Baden-Württemberg

27. Januar 2022 | Ausgabe Nr. 17

Nachrichten | Information | Meinung

Foto: privat

1,7 Millionen Euro für diese Asylbewerber-Neubauten: Solche Pullfaktoren machen Deutschland zum Traumziel vieler Flüchtlinge

Die Asylunterbringung muss zentralisiert werden

Unser Gesetzentwurf will damit Abschiebungen erleichtern und Missbrauch vorbeugen

ANTON BARON MDL & RUBEN RUPP MDL

Gemeinsam haben die Fraktionskollegen Anton Baron und Ruben Rupp einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem die AfD-Fraktion das veraltete Landesgesetz über die Flüchtlingsaufnahme („FlüAG“) durch ein zeitgemäßes Gesetz ablösen möchte.

Innerhalb der vielfältigen Gesetzgebungszuständigkeiten im migrations- und ausländerpolitischen Bereich – für die in erster Linie der Bund zuständig ist – obliegt es den Ländern schon immer, die Aufnahme und die Versorgung von Asylbewerbern auszugestalten. So hat Baden-Württemberg in Form des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein dreistufiges Aufnahmeverfahren gewählt: In der ersten Stufe werden Asylbewerber in wenigen landeseigenen Liegenschaften („Erstaufnahmeeinrichtungen“) untergebracht, in der zweiten Stufe in Gemeinschaftsunterkünften in allen Landkreisen, in der dritten Stufe in eigenen Einrichtungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Die Folge davon ist eine Verteilung derjenigen Asylbewerber, die unserer Land wieder verlassen müssen, in die Fläche – also in das gesamte Landesgebiet. Das führt dazu, dass eine Gewährung von Sachleistungen extrem

> *Asylbewerber, die unser Land verlassen müssen, werden in das gesamte Landesgebiet verteilt*

erschwert wird, und zur Versorgung Geld gezahlt werden muss. Dies stellt wegen der hohen Sozialleistungen auch für Asylbewerber einen enormen Pullfaktor dar, das Land wird also attraktiv als „Flucht“ziel. Außerdem führt es dazu, dass Abschiebungen enorm erschwert werden, denn die Ausreisepflichtigen diffundieren in die Fläche, sind schwer erreichbar, tauchen unter und so weiter. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass

Fortsetzung auf Seite 2

IN DIESER AUSGABE

Landespolitik 1 – 4
Asyl-Unterbringung | Verpflichtendes Vorschuljahr | Fahrverbote

Bundespolitik 5 – 7
Souveränität | Corona | WHO

Meinung 8 – 10
„Triggerwarnung“ | Dr. Grimmer | CDU & SED | Zeitarbeit | ChrAfD

Aufgeklärt! 11 – 12
Inflation | Montagsspaziergänge

Fortsetzung von Seite 1

fast 75 Prozent aller Abschiebeversuche scheitern.

Eine Änderung des Gesetzes ist von den Regierungsparteien, die sowieso nicht abschieben wollen, aus genau diesem Grund nicht geplant. Das alte Gesetz ist unter dem Aspekt, dass in Zukunft „dank" der rotgrünen Bundesregierung noch viel mehr Asylbewerber nach Deutschland kommen werden, für die AfD unhaltbar geworden. Wir plädieren für eine Reduzierung der Attraktivität Baden-Württembergs für Asylbewerber

Fast 75 % der Abschiebeversuche scheitern – hauptsächlich wegen der dezentralen Unterbringung

einerseits und für eine strenge und umfängliche Abschiebepraxis andererseits. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das „Asylbewerberunterbringungs- und Versorgungsgesetz" (AsylbUVG) erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dieses Gesetz bricht mit der überkommenen Dreiteilung der Unterbringung und führt eine Zweiteilung ein: Nach der Erstaufnahme wie bisher werden alle Asylbewerber zunächst in nur noch vier großen Gemeinschaftsunterkünften unter der Regie der vier Regierungspräsidien untergebracht. Da die Regierungspräsidien Landeseinrichtungen sind, werden die vielen Landkreise entscheidend von dieser Aufgabe entlastet, die bisher immense Kosten und Bürokratie verursacht. Stattdessen obliegt diese Belastung dann der Landesregierung und ihren eigenen Behörden.

Diejenigen, die die grenzenlose illegale Einwanderung politisch ermöglichen, sollen dann auch die damit einhergehenden Folgen verspüren und nicht an die Bürger weiterreichen können, die unter Wohnungsmangel und Kriminalität aufgrund der Asyleinwanderung leiden.

Neben der Entlastung der Kommunen besteht ein weiterer Effekt darin, dass das Sachleistungsprinzip so weit wie möglich umgesetzt werden kann. Zwar ist eine hundertprozentige Umstellung auf Sachleistungen nicht möglich, da das Bundesgesetz dem entgegensteht. Allerdings bestehen trotzdem Möglichkeiten und damit Gestaltungsspielraum des Landes, den wir gern vollständig ausnutzen würden.

Nicht zuletzt könnte durch die zentralisierte Unterbringung eine bessere Kontrolle des Aufenthaltsortes der Asylbewerber vorgenommen werden, was Abschiebungen erleichtern würde. Zumal das Gesetz außerdem noch „Ausreiseeinrichtungen" vorsieht.

Was weithin unbekannt ist: Den Asylbewerbern aus aller Welt steht natürlich auch eine völlig kostenlose Gesundheitsversorgung zu. Das führt dazu, dass Asylbewerber in einigen Bereichen sogar gegenüber gesetzlich versicherten Kassenpatienten bevorzugt werden. Hier sehen wir erheblichen Reformbedarf.

Das AsylUVG stellte einen migrationspolitischen Meilenstein dar – wenn es denn eingeführt würde. Zu

Unser Gesetz sieht Ausreiseeinrichtungen vor

erwarten ist allerdings, dass sich die „Gebrauchtparteien" aus rein ideologischen Gründen darüber empören werden.

Die Bürger dürfen sich jedoch sicher sein, dass wir, die AfD, die einzige Oppositionspartei sind, welche die Probleme wirklich anpackt und nicht die Augen davor schließt.

Anton Baron MdL (r.) ist parl. Geschäftsführer der AfD-Fraktion

Ruben Rupp MdL (l.) ist stv. Fraktionsvorsitzender und stv. parl. Geschäftsführer

Pressekonferenz am 13.1.2022 zur Vorstellung der Gesetzesprojekte mit Rainer Balzer, Emil Sänze, Bernd Gögel und Anton Baron

Foto: AfD-Landtagsfraktion

Für ein verbindliches Vorschuljahr für alle Kinder

Unser Gesetzesvorhaben soll Entwickungsrückstände vor dem Schuleintritt ausgleichen

Grafik: nuclerno / Getty Images/iStockphoto

Foto: frankoppermann / Getty Images/iStockphoto

Rainer Balzer, Bad Schönborn

Die Stärke Baden-Württembergs sind bestqualifizierte Menschen, geschätzt in Deutschland und auf der ganzen Welt. Doch dieser Erfolgsgeschichte droht ein Ende. Warum? Noch vor zehn Jahren lag Baden-Württemberg im Bildungsvergleich auf dem zweiten Platz – aktuell befinden wir uns nur noch auf Platz sechs.

Diese Abwärtsentwicklung wird dadurch verstärkt, dass in vielen Städten über die Hälfte der Kinder in der Grundschule und im Kindergarten nur schlechte bis mangelhafte Deutschkenntnisse haben. Dies betrifft vor allem Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Oft ist noch unklar, ob sie überhaupt eine Bleibeperspektive bei uns haben – aber viele werden bleiben. Wenn Kinder ihre Lehrerin nicht verstehen, können sie dem Unterrichtsstoff nicht folgen.

Unsere Bildungspolitik konzentriert sich auf Leistung, Wissen und Können. Die Landesregierung setzt dagegen auf die Vermittlung sogenannter Kompetenzen. Die Folgen für unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sind gravierend. Denn wenn Schulabgänger weder ausbildungs- noch studierreif sind, ist das eine Bankrotterklärung des Kultusministeriums und damit der Landesregierung. Hinzu kommt die katastrophale Schulpolitik während der Corona-Pandemie: Es sind extreme Lern- und Entwicklungsrückstände bei den Kindern entstanden.

Kinder in diesem Alter sind hoch motiviert zu lernen

Kinder sind in diesem Alter hoch motiviert für das Lernen. Mit einem verbindlichen Vorschuljahr wird die Schulfähigkeit der Schulanfänger abgesichert. Denn mit der Festlegung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele werden Kinder auf ein einheitliches Niveau gebracht. Außerdem bietet das verbindliche Vorschuljahr die Möglichkeit, sprachliche Defizite auszugleichen und einen besseren Start in der Grundschule zu ermöglichen. Das führt zum einen zur Senkung der Wiederholungsquote. Zum anderen wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder möglicherweise ein Jahr früher die Schule, die Berufsschule oder auch das Studium beenden können.

Das verbindliche Vorschuljahr verfolgt vier Ziele:

- Verbesserung der Sprachkompetenz aller Schüler unabhängig von ihrer Herkunft in homogenen Klassen.
- Verbesserung der Mathematik-Kenntnisse durch das Rechnen im Zahlenraum bis 10.
- Verbesserung der Motorik durch Ballspiele und Bewegungsübungen.
- Verbesserung der Identifikation mit dem nahen Umfeld durch Heimatkunde. Hierzu gehören auch Geografie- und Wetterkenntnisse.

Daneben sollen Verhalten und Mitarbeit geschult und im Zeugnis dargestellt werden. Am Ende steht eine verbindliche Abschlussprüfung als Voraussetzung für den Besuch der Grundschule, die die medizinische Schuleingangsuntersuchung ergänzt.

Der Unterricht findet mit Lehrkräftem mit GHS-Qualifikation, Erziehern und Tagesmüttern mit entsprechender Zusatzqualifikation statt. Gebäude, Einrichtung und die erforderlichen Räumlichkeiten stellen wie bisher auch der Träger der Kindertagesstätte beziehungsweise des Kindergartens. Unterrichtsspezifische Einrichtungsgegenstände wie Projektionsgeräte oder Tafel müssen einmalig angeschafft werden.

Das Angebot könnte bereits 2022 haushaltswirksam für die Kalendermonate September bis Dezember werden.

Dieses Projekt wird in den kommenden Monaten unser fachlicher Schwerpunkt sein.

Dr. Rainer Balzer MdL ist
stv. Leiter des Ausschusses für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Foto: Marco Verch / flickr / CC BY 2.0

Verweise dieser Art soll es mit unserem Beschlussantrag in der kleinen Umweltzone in Stuttgart nicht mehr geben

Beschlussantrag: Fahrverbote in Stuttgart aufheben!

Sämtliche Schadstoffwerte in der „kleinen Umweltzone" liegen unter den Grenzwerten – aber die Landesregierung will die Fahrverbote nicht aufheben

Miguel Klauß, Calw

Fragen Sie sich manchmal, wo der Feinstaub geblieben ist? Spätestens seit Corona findet der Feinstaub kaum noch Gehör und kann als Apokalypse nicht mehr mithalten. Dennoch hält die Landesregierung an Fahrverboten fest. Dabei fußen ihre Entscheidungen mehr auf Ideologie denn auf echten Fakten. Das wiederum ist bei der Landesregierung beileibe nicht ungewöhnlich.

Nachdem wir zunächst einen Berichtsantrag (Drucksache 17/1165; online abrufbar) gestellt hatten, um die Landesregierung im Verkehrsausschuss am 20. Januar 2022 befragen zu können, wollen wir nun mit einem Beschlussantrag zur sofortigen Aufhebung der Fahrverbote in der kleinen Umweltzone Stuttgart (Bereich des Talkessels sowie Stadtbezirke Zuffenhausen, Feuerbach und Bad Cannstatt) nachlegen.

Ausweislich der Messungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für Stickstoffdioxid (NO_2) in den Fahrverbotszone im Jahr 2021 liegen sämtliche Werte aller Messstationen deutlich unterhalb des Grenzwertes von 40 µg/m³ im Jahresmittel. Die fallende Tendenz der Messwerte wird sich nicht zuletzt aufgrund der gewöhnlichen Modernisierung von Fahrzeugflotten in der Region Stuttgart weiter fortsetzen. Die Beibehaltung des Fahrverbotes ist nicht verhältnismäßig und deshalb umgehend aufzuheben.

Fahrverbote treffen die einkommensschwächeren Schichten besonders

Das ist gerade auch unter dem Aspekt wichtig, dass das Fahrverbot besonders einkommensschwächere Schichten hart trifft. Normale Bürger können sich eben nicht, wie die Regierungsabgeordneten der Grünen, rasch einen neuen Wagen leisten. Man ist, um zur Arbeit oder zu anderen Verpflichtungen zu gelangen, auf das (alte) Auto angewiesen. Das vergessen die Grünen in ihren Villenvierteln nur allzu gern oder es ist ihnen einfach egal. Die CDU, vor (!) Wahlen gern die Autopartei, lässt die Grünen frei schalten und walten.

Die AfD-Fraktion hingegen handelt nicht ideologisch, sondern faktenbasiert und setzt sich für die kleinen Bürger ein. Wir haben neben dem Umweltschutz auch die Wirtschaft und das Soziale im Blick.

Miguel Klauß MdL ist verkehrsspolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

BUNDESPOLITIK

Foto: rosshaden/photo / freepik.com

Nach den Vorstellungen von Scholz, Habeck & Co demnächst „DEM EUROPÄISCHEN VOLKE"?

Die Ampel will die Souveränität Deutschlands abschaffen

Rot-Grün-Gelb will die EU zu einem Bundesstaat „weiterentwickeln"

Markus Frohnmaier, WK Böblingen

In einer kleinen Beitragsserie möchte ich Ihnen zum Start ins neue Jahr die erfrischend ehrlichsten und zugleich schlimmsten Projekte der Ampel-Koalition vorstellen. Anfangen möchte ich mit der Europapolitik.

Wussten Sie, dass die Ampel-Koalition Deutschland als souveränen Staat abschaffen will? Das ist keine Verschwörungstheorie oder AfD-Propaganda, sondern das wird im Koalitionsvertrag der Ampel ganz offen verkündet. Auf Seite 131 des Koalitionsvertrages heißt es zur Zukunft der Europäischen Union: „Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat."

Heißt mit anderen Worten: Die EU, die bisher eine internationale Organisation ist, soll jetzt selbst zu einem souveränen Staat werden, in dem Deutschland dann aufgehen soll.

Doch was heißt das eigentlich, souverän zu sein? Vereinfacht gesagt heißt es, wenn wir über Staaten sprechen: Souverän ist, wer die letzte Entscheidungsbefugnis hat. Befugnisse müssen natürlich nicht immer ausgeübt werden und ein souveräner Staat wie Deutschland kann freiwillig darauf verzichten, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Wenn Staaten beispielsweise einen Vertrag miteinander schließen, tun sie das regelmäßig.

Doch das alles basiert letztlich auf Freiwilligkeit und Konsens. Im Falle der EU wissen wir auch, dass die letzte Entscheidungsbefugnis heute immer noch bei den Mitgliedsstaaten liegt und es sich daher eben nicht um einen Staat handelt. So hat das Bundesverfassungsgericht erst im letzten Jahr geurteilt, dass es das Recht hat zu entscheiden, wann EU-Institutionen ihre Kompetenzen überschreiten. Und die deutschen Behörden und Verfassungsorgane schulden dann eben dem deutschen Gericht Gehorsam und nicht einem EU-Gericht, das, wenig überraschend, nahezu immer der Meinung sein wird: Die EU hat alles richtig gemacht.

> ***Nur in Deutschland ist es denkbar, dass die Regierung den eigenen Staat abschaffen will***

Doch wenn die Ampel ihren Willen bekommt und die EU in einen Bundesstaat umgewandelt wird, wäre

Fortsetzung auf Seite 6

IMPRESSUM
Landesvorstand der AfD Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle:
Marc Tosenberger
Postfach 70 05 46, 70574 Stuttgart
0711 7260540, redaktion@afd-bw.de

Die Beiträge geben grundsätzlich die Meinung der Autoren wieder.

Fortsetzung von Seite 5

es vorbei mit unserer Souveränität. Wir wären dann nur noch eine bloße Untergliederung des Brüsseler EU-Superstaates: zwar mit einigen verbleibenden Entscheidungskompetenzen, doch selbst die könnten uns dann irgendwann genommen werden. Denn Deutschland wäre ja nicht mehr souverän und müsste sich fügen, wenn die Verfassung dieses neuen EU-Staates entsprechend geändert werden würde.

Jeder Bürger, selbst wenn er ein Befürworter der EU ist, sollte sich genau das vor Augen halten. Wenn die EU zu einem souveränen Staat wird, verliert Deutschland seine Souveränität unwiderruflich.

Dass eine deutsche Bundesregierung einen solchen Schritt fordert, der letztlich ein Akt völliger Selbstentmachtung wäre, grenzt meiner Meinung nach an Untreue im Amt.

Die Regierungen osteuropäischer Staaten schütteln bei so viel nationalem Masochismus deshalb völlig zu Recht über uns Deutsche den Kopf, so neulich auch der polnische Außenminister, als er unsere Völkerrechtsexpertin Annalena Baerbock in Warschau empfangen musste.

Eine bittere Wahrheit bleibt deshalb: Von allen zivilisierten Staaten der Erde ist es nur in Deutschland denkbar, dass die eigene Regierung den Staat abschaffen will, der sie bezahlt und mit Dienstwagen versorgt.

Markus Frohnmaier MdB ist entwicklungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion und stv. Sprecher im Landesvorstand

Corona, Corona, Corona!

Wie das Virus dem Ausblenden wichtiger Themen nutzt

Marc Bernhard, Karlsruhe

Im Jahr 2021 wurden in 108 Sendungen von „Anne Will“ bis „Maybrit Illner“ über 63-mal Lauterbachs Dauerwellen heraufbeschwört. Wohnungsnot oder andere sozialpolitische Brennpunkte waren ganze zwei Sendungen wert. Das vorherrschende Narrativ: Ohne Corona wäre hier alles bestens. Dass nun mit der rund 80 Prozent milderen Omikron-Variante und einer Durchimpfung von über 72 Prozent der Panikmodus sogar noch verschärft wird, beweist eigentlich längst Offensichtliches: Es geht um viel mehr als Corona. Hinter der Arroganz der Macht des Altparteienkartells und seinem Selbsterhaltungstrieb, hinter dem Dauerfeuer aus Verordnungsorgien, autoritärem Gebrüll und Diskriminierung von gesunden Menschen wuchern historische volkswirtschaftliche Pathologien. Ihre Aus- und Nebenwirkungen werden noch ganze Generationen belasten.

Die Inflation von 5,3 Prozent versauert trotz aller orwellscher Beschönigungen den Bürgern das Leben spürbar. Sie verlieren pro Jahr rund 138 Milliarden Euro an Erspartem, eine Enteignung von 1.700 Euro pro Kopf. Diesel wurde dank CO_2-Steuer 9,6 Cent teurer, die nächsten 3 Jahre mindestens um 17 Cent und dabei hat die Verteuerungs-Koalition noch gar nicht wirklich angefangen. Die jüngsten Daten von Eurostat zeigen, dass rund 7 Millionen Bürger bereits 2021 ihre Wohnung nicht angemessen heizen konnten. Auch immer mehr Unternehmen kapitulieren vor den weltweit teuersten Strompreisen, wie zuletzt das sächsische Traditionsunternehmen Glashütte mit 200jähriger Firmengeschichte. Die Energiepreise übersteigen den Umsatz. Die Folgen: Produktionsstopp, Abwanderung, Resignation, Arbeitslosigkeit.

Die Target-II-Salden der EZB laufen weitgehend unbeachtet völlig aus dem Ruder: Stand zum 31. Dezember 2021: 1,26 Billionen Euro! Deutschland muss, wie von uns seit über 8 Jahren prognostiziert, auf immer und ewig die nicht wettbewerbsfähigen Länder im Süden über Wohlstandstranfers subventionieren, wir bezahlen unseren Export selbst.

Während unsere Nachbarländer mit Unterstützung aus Brüssel auf Kernkraft setzen, geht in Deutschland der Einstieg in den Blackout unbeirrt weiter. Mit Abschaltung der letzten sechs Kernkraftwerke Ende 2021 und 2022 gehen weitere 12 – 14 Prozent unserer grundlastfähigen Jahresstromproduktion verloren.

63 mal „Corona“ im TV – aber nur 2 mal Sozialthemen

Der Koalitionsvertrag besiegelt eine endgültige Abwicklung des Industriestandorts Deutschland, das Ausquetschen des Mittelstands, die Aufgabe deutscher Souveränität und die Minderheitswerdung im eigenen Land. Das kontinuierliche Beharren auf Herrschaft im Ausnahmezustand muss als das bekämpft werden, was es ist: ein nützliches Ablenkungsmanöver für den größten radikalen Umbau aller Zeiten.

Marc Bernhard MdB ist Sprecher der Landesgruppe Baden-Württemberg der AfD-Bundestagsfraktion und Mitglied im Landesvorstand

Die WHO – hier der Hauptsitz in Genf – ist nicht demokratisch legitimiert und nimmt doch Einfluss auf die Demokratien

Wie die WHO den Individualverkehr abwürgt

Die EU soll die verschärften Grenzwerte der WHO übernehmen – zum Nachteil für die Bürger

Dirk Spaniel, Stuttgart

Im September 2021 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre neuen globalen Luftgüteleitlinien veröffentlicht – mit deutlichen Verschärfungen. Während das EU-Parlament in vorauseilendem Gehorsam mit den Hufen scharrte, halten die Richtwerte für den Bürger unangenehme Überraschungen bereit.

Fünf Jahre hat sich die WHO Zeit gelassen, um ihre neuen Richtlinien für Luftqualität (Air Quality Guidelines; AQG) auszuarbeiten. Das Ergebnis: Die Vorgaben wurden erneut radikal angezogen. So empfiehlt die WHO für Stickstoffdioxid (NO_2) künftig eine Obergrenze von 10 Mi-krogramm (µg) pro Kubikmeter Luft. Bislang lag dieser Wert bei 40 µg, was den aktuell gültigen Normen der Europäischen Union entspricht.

Während die EU eine Maximalbelastung von 25 µg des Feinstaubs PM2,5 pro Kubikmeter Luft vorgibt, empfahl die WHO bislang 10 µg und senkt diesen Wert nun auf 5 µg. Auch für den Feinstaub PM10 sieht die WHO eine deutliche Verschärfung vor. Statt bislang 20 µg sollen künftig nur noch 15 µg pro Kubikmeter Luft zulässig sein. Der EU-Richtwert liegt hier aktuell immerhin bei 40 µg.

Noch bevor die WHO ihre verschärften Richtlinien veröffentlichte, forderte das Europäische Parlament in Kenntnis dieser Vorgaben die EU-Kommission dazu auf, die Werte der WHO zu übernehmen. Die Folgen für Wirtschaft und Individualverkehr wurden offensichtlich nicht berücksichtigt – oder bewusst in Kauf genommen. Sven Giegold, Grüne, forderte die vollständige Anpassung der EU-Richtlinien an die Vorgaben der WHO. 2022 sollen die EU-Luftqualitätsvorgaben aktualisiert werden. Auch in Deutschland würden an den Messstationen deutlich mehr Überschreitungen der Richtwerte verzeichnet werden als bislang.

Eine schleichende Enteignung der Eigentümer von Verbrenner-PKWs

Die massiven Verschärfungen könnten zu weitgehenden Fahrverboten sowohl für Dieselfahrzeuge als auch Benziner führen – und zwar in so ziemlich jedem Ballungsraum der EU. Allerdings nur dort, wo auch konsequent gemessen wird. Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten tut sich Deutschland hier zum Schaden der eigenen Bürger besonders hervor. Neben den daraus folgenden massiven Einschränkungen des Individualverkehrs, dem Schaden für die deutsche Automobilindustrie und die permanente, schleichende Enteignung der Eigentümer von PKW mit Verbrennungsmotor, deren Wert sinkt, können sich die Vorgaben zudem auf die Versorgungssicherheit auswirken. So wäre gerade die Versorgung der Menschen in Ballungsräumen mit Lebensmitteln, Arzneimittel oder Brennstoffen wie Heizöl nicht mehr sichergestellt. Etwaige Sonderfahrerlaubnisse für Lieferfahrzeuge wären eher ein Laborieren an den Symptomen. Neben den Folgen der katastrophalen Energiewende (Blackoutgefahr) würde ein weiterer existenzieller Risikofaktor für die Bevölkerung entstehen.

Aber der Mensch stand noch nie im Mittelpunkt der „grünen“ Politik.

Dr. Dirk Spaniel MdB ist Sprecher für Verkehr der AfD-Bundestagsfraktion

MEINUNG

Keine „Triggerwarnungen“ an unseren Hochschulen!

Ein Unding: Eine Freiburger Professorin befürwortet Warnhinweise für bestimmte Themen

Thomas Hartung, Leonberg

Jetzt hat die Freiburger Juniorprofessorin Eva von Contzen tatsächlich – wenn auch unter bestimmten Umständen - Triggerwarnungen in der Hochschullehre für richtig gehalten. In der FAZ schrieb sie in einem Gastbeitrag, dass Warnhinweise „Türöffner zur kritischen Debatte werden“ könnten. Wozu braucht man die an einer Hochschule - sollte die nicht prinzipiell einen offenen Debattenraum darstellen? Derartige Wünsche werfen eher ein Licht auf diejenigen, die danach rufen. Eine Universität war in der Vergangenheit weder Selbsthilfegruppe noch psychotherapeutische Sitzung. Dies scheint sich seit geraumer Zeit zu ändern, das Maß persönlicher Empfindsamkeiten, die man zwanglos als Toleranz-Unfähigkeit bezeichnen kann, scheint grenzenlos. Hörsaal und Seminar sind aber vor allen Dingen Orte der Wissensvermittlung und nicht „Raum gegenseitiger Wertschätzung“, wie Contzen behauptet: Individuelle Fühligkeit ist kein akademisches Argument.

Die Haltung, die an Institutionen, Personen, Sprache, ja Welt neuerdings herangetragen wird, ist aber zunehmend: „Ich habe ein Recht darauf, dass ich mich durch dich nicht belästigt fühle.“ Das ist ein Unding. Erfahrungsgemäß radikalisieren sich die Forderungen, wenn man erste Zugeständnisse macht. Von erwachsenen angehenden Akademikern kann man durchaus erwarten, dass sie sich den Realitäten individuellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens stellen, ob in Vergangenheit oder Gegenwart, ob in Literatur oder eigenem Erleben. Wer sich einbildet oder meint, dafür zu empfindsam zu sein, gehört nicht an eine Universität.

Geisteswissenschaften entwerten sich selbst, wenn sie solche Entwicklungen antreiben oder zumindest zulassen. Zu erinnern ist an das Rektorat der Universität Bonn, das sich vom Leitfaden seines Gleichstellungsbüros distanzierte. Darin wurden Dozenten aufgefordert, Studenten vor potenziell verstörenden Inhalten zu warnen. Die Begründung der Hochschulleitung: Dozenten dürften nicht in der Auswahl ihrer Lehrinhalte eingeschränkt und bestimmte Themen nicht von vorneherein aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausgeschlossen werden. Die junge Nachwuchsprofessorengeneration sieht das offenbar anders.

Wer sich einbildet, zu empfindsam für die Realität zu sein, gehört nicht an eine Universität

Die AfD ist die einzige Partei, die sich dieser Entwissenschaftlichung entgegenstellt.

Dr. Thomas Hartung ist Pressesprecher der Landtagsfraktion

Zynismus im ÖRR

Gastautor

Der AfD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Pforzheimer AfD-Gemeinderatsfraktion Bernd Grimmer ist am 20. Dezember 2021 an einer Infektion mit dem Coronavirus gestorben. Nach Angaben der AfD-Fraktion sowie des stellvertretenden Sprechers des Kreisverbands Pforzheim, Alfred Bamberger, starb Grimmer nach dreiwöchiger Krankheit. Grimmer (71) saß für den WK Pforzheim im Stuttgarter Landtag. In der Vergangenheit hatte sich der Politiker wiederholt kritisch über die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geäußert.

Die Art der Berichte im ÖRR erweckt den Eindruck, dass das Ableben meines Parteifreundes den Sendern gerade gelegen kommt. Warum wehrt man sich nicht?

Der Gastautor ist Mitglied der AfD

Foto: AfD-Landtagsfraktion

Der „antifaschistische Schutzwall“ der CDU

Merz will eine „Brandmauer“ gegen die AfD errichten – mit der SED/Linken jedoch arbeitet die CDU zusammen und hievt deren Vertreter in hohe Staatsämter

Günter Schumacher, Göppingen

Der frisch gewählte CDU-Vorsitzende Friedrich Merz plante schon vor zwei Jahren, die AfD um die Hälfte zu dezimieren. Das kühne Vorhaben ist bis heute nicht umgesetzt und seine eigene Partei musste bei der Bundestagswahl 2021 erhebliche Verluste einstecken. 1992 hatte die Union ca. 850.000 Mitglieder, unter 20 Jahren Merkel halbierte sich die CDU auf 400.000 Mitglieder.

Am 24. Dezember 21 ließ Merz wissen: „Mit mir wird es eine Brandmauer zur AfD geben. Die Landesverbände, vor allem im Osten, bekommen von uns eine glasklare Ansage: Wenn irgendjemand von uns die Hand hebt, um mit der AfD zusammen zu arbeiten, dann steht am nächsten Tag ein Parteiausschlussverfahren an.“

Im Bundestag fehlt auf der linken Seite des politischen Spektrums eine ideologische Abgrenzung gegen die umbenannte SED. Der AfD-Abgeordnete Martin Hess aus Baden-Württemberg wurde im Dezember 2021 mit großer Mehrheit und mit Stimmen der CDU/CSU als Vorsitzender des Innenausschusses abgelehnt. An seine Stelle kam Petra Pau (Linke) zum Zuge und wird jetzt vorläufig die Leitung übernehmen.

Pau ist seit 1983 Mitglied der SED wurde von 1985 bis 88 auf der Parteihochschule „Karl Marx“ beim ZK der SED für hochrangige Posten im sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat instruiert und ist eine marxistisch-leninistische Ideologin, die den Parlamentarismus aus innerster Einstellung ablehnt.

Seit den 1990ern werden in Mecklenburg-Vorpommern politische Bündnisse zwischen SPD und der Linken auf Regierungsebene geschmiedet. In Schwerin wurde eine stramme SED-Juristin und Gründungsmitglied der vom Verfassungsschutz beobachteten „Antikapitalistischen Linke“ in das Verfassungsrichteramt gewählt. In einer Art Blockparteien-Mentalität, wie man sie jahrzehntelang in der DDR praktizierte, schob man sich im Landtag gegenseitig die Richterposten zwischen SPD, CDU und der Linkspartei zu. Barbara Borchardt (65) wurde im Mai 2020 im zweiten Wahlgang mit Zweidrittelmehrheit von Abgeordneten der SPD, CDU und den Linken gewählt. Es ist leider in den Ost-Parlamenten gängige Praxis, sich mit Vertretern des Unrechtsstaats DDR zu verbünden, wenn es um den Machterhalt in den Ämtern geht.

Extrem Linke dank CDU in hohen Staatsämtern:

Petra Pau

Barbara Borchardt

Wer mit der extremen Linken paktiert und sich dem alten kommunistischen Machtgebaren verbunden fühlt, sollte niemals Verantwortung in der BRD übertragen bekommen und schon gar nicht als Verfassungsrichterin über unser Grundgesetz wachen. Kann man das im Rechtsstaat noch verstehen?

Wahrheitsgemäß sollte auch erwähnt werden: Die frühere CDU-Vorsitzende AKK empörte sich über die Besetzung des Verfassungsrichterpostens. Dabei blieb es aber! Die CDU-Abgeordneten, die opportunistisch für die Linken-Verfassungsrichterin die Hände hoben, müssen nie Parteiausschlüsse befürchten.

Frau Merkel, die im Landesverband Meck-Pom beheimatet ist, antwortete dem Bundestagsabgeordneten Leif-Erik Holm in einer Aktuellen Fragestunde im Bundestag: „Es hat im Landtag ein sehr komplexes Verfahren gegeben, mit vielen Implikationen. Ich weiß wovon ich spreche, und dass Ihnen das nicht gefällt und dass Sie es lieber gehabt hätten, die CDU hätte mit Ihnen zusammen gestimmt, kann ich verstehen. Hat sie aber nicht gemacht. Und so ist ein sicherlich unbefriedigendes Ergebnis dabei herausgekommen“. Von einer Kante gegen Links oder gar eine Neuwahl wie in Thüringen keine Spur!

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig von der SPD beantwortet lieber keine Fragen in der Causa Borchardt. Für Daniel Günther (CDU), Ministerpräsident aus Schleswig-Holstein ist es endlich an der Zeit, dass auch in einem westdeutschen Flächenland die Linke als „demokratische“ Partei reif für eine Koalition ist.

Wir werden es vielleicht schon nach den Landtagswahlen im Juni 2022 in seinem nördlichen Bundesland erleben.

Günter Schumacher ist Mitglied im KV Göppingen

„Human Ressource“ – Der Mensch als Werkzeug

Ein Plädoyer gegen die Zeitarbeit

Andrija Aberle, Altshausen

Seit es die Zeitarbeit in Deutschland gibt, bietet sie vor allem für Unternehmen große Vorteile. Das ist unter anderem Flexibilität, um einen personellen Mehrbedarf bei Auftragsspitzen zu überbrücken oder dauerhaft eine nicht an den Betrieb gebundene Belegschaft zu beschäftigen, die in den meisten Fällen viel einfacher ausgetauscht oder aussortiert werden kann. Die Vorteile hierbei liegen meist bei den Arbeitgebern. Sicherlich gibt es auch vereinzelt Mitarbeiter, die sich aktiv für die Zeitarbeit entscheiden und auch dauerhaft als Leiharbeiter beschäftigt sein möchten.

Das Nachsehen bei dieser „modernen“ Beschäftigungsform haben vor allem aber die Leasingmitarbeiter. Seit jeher versuchen Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter die Arbeitsbedingungen für Leasingmitarbeiter zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist der Equal Pay-Grundsatz nach § 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Er soll sicherstellen, dass Leasingmitarbeitern kein finanzieller Nachteil gegenüber festangestellten Mitarbeitern entsteht.

Das hört sich erst mal gut an, ist aber nur augenscheinlich eine Gleichstellung, da der festangestellte Mitarbeiter immer einen finanziellen Vorteil haben wird. Nicht nur, dass der Equal Pay-Grundsatz erst nach neun Monaten der Beschäftigung greift, sondern er gilt auch nicht für Zusatzzahlungen des Arbeitgebers wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Das heißt also nicht nur, dass der Leasingmitarbeiter weniger verdient als der Festangestellte, er muss auch noch in ständiger Angst leben, dass er bei Krisen oder betriebsbedingten Kündigungen als erster gehen muss, wie gut seine Arbeit auch sein mag.

Genau deshalb und aus vielen weiteren Gründen fordert die AfD die Abschaffung der Zeitarbeit und die Eingliederung der Leasingmitarbeiter in die Belegschaft. Arbeit muss sich wieder lohnen und die Mitarbeiter der Unternehmen in Deutschland müssen sich wieder wertgeschätzt fühlen.

Die Zeitarbeit ist ein zutiefst kapitalistisches und unsoziales Beschäftigungsmodel, das abgeschafft gehört.

Andrija Aberle ist Mitglied im KV Ravensburg

Die Christen besuchten die Fraktion

Bernd Laub, Freiburg

Am 11. Januar 2022 wurde die AfD-Fraktion in Stuttgart von den Christen in der AfD besucht. Bernd Gögel begrüßte uns. Wir hatten einen christlichen Impuls im Gepäck, das diesjährige Jahresmotto der evangelischen Christen. Es geht darum, wie und mit welcher Intention ein Mensch zu Gott kommen kann; als Problemlöser oder aber als umfassender Lebensberater. Im letzteren Fall hat die Zusage „er wird uns nicht abweisen“ sogar ewige Gültigkeit.

Wir erläuterten, dass unsere heutige Freiheit und unser Wohlstand auf einem Rechtssystem beruhen, welches seine Wurzeln aus den Rechtsgrundsätzen der Bibel bezieht (Würde des Menschen, Recht auf Leben, Eigentumsrecht). Die Christen in der AfD würden sich freuen, wenn sich die AfD-Fraktion weiterhin mit starker Stimme für den Schutz des ungeborenen Lebens und den Erhalt und die Förderung der Familien einsetzen würden. Die Ausführungen endeten mit einem Segnungsgebet. Gott möge die Fraktion segnen zu einer fruchtbaren Arbeit im Jahr 2022.

Geschenke durften natürlich nicht fehlen. Neben einem feinen Tröpfchen vom Kaiserstuhl und einer kleinen Schachtel Pralinen mit dem Aufdruck „Danke!“ wurde ein kleines Büchlein überreicht mit dem Titel „Wohin“.

Bernd Gögel verabschiedet den Gast mit den humorvollen Worten „Geschenke wären jetzt nicht nötig gewesen, aber von den Christen in der AfD wir haben das erwartet“. Er würde sich freuen, wenn sich diese Art von Besuchen in den kommenden Jahren wiederholen würden.

Bernd Laub ist Sprecher des Regionalverbands Süd der Christen in der AfD

AUFGEKLÄRT!

Die Rückkehr der Inflation

Die Politik der EZB führt zu starken Preissteigerungen – und es fehlt an Korrekturen

Martin Kriechbaum, Karlsruhe

Seit Jahren warnen Experten vor inflationären Folgen der Niedrigzinspolitik der EZB. Die Entwicklung der Verbraucherpreise schien diese Warnungen jedoch zu widerlegen. Lange Zeit gab es nur auf den Aktien- und Immobilienmärkten starke Preissteigerungen. Dies scheint sich nunmehr zu ändern: Im Herbst 2021 erreichte die Inflationsrate in der BRD mit über vier Prozent das höchste Niveau seit Gründung der Europäischen Währungsunion.

Die Rolle der EZB

Die EZB will ihren Kurs der Niedrigzinspolitik unverändert beibehalten. Dies ist im Interesse einiger hoch verschuldeter Mitgliedstaaten der Eurozone, für die eine Zinserhöhung eine schwere Belastung bedeuten würde. Wie das gerade erschienene Buch des deutschen Ökonomen Hans-Werner Sinn, „Die wundersame Geldvermehrung“, beschreibt, war und ist diese Entlastung der hoch verschuldeten Staaten im Süden der EU das Hauptmotiv für die Niedrigzinspolitik der EZB.

Dazu definierte sie (1) den Begriff der „Geldwertstabilität“ neu, indem nicht null, sondern zwei Prozent als Ziel angestrebt wurde und verstieß (2) gegen den Geist von Art. 123 AEUV, indem sie die dort verbotene Staatsfinanzierung durch Ankauf von Staatsanleihen zwar nicht direkt, aber über den Umweg von entsprechenden Transaktionen über Geschäftsbanken betrieb. Damit erweiterte die EZB die Geldmenge des Euroraums zwischen 2008 und 2021 um mehr als das Sechsfache, womit die Voraussetzung für eine enorme inflationäre Gefahr geschaffen wurde. Im Entscheidungsgremium der EZB, dem EZB-Rat, konnte diese Politik gegen den Widerstand der deutschen Bundesbank mit der Mehrheit der hoch verschuldeten Eurozonen-Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Nun rächte sich, dass die Kohl-Regierung auf eine Sperrminorität im EZB-Rat verzichtet hatte.

Die späteren Versuche, die Verstöße gegen die EU-Verträge durch eine Klage beim BVerfG zum Ende zu bringen, scheiterten, da der EuGH die EZB-Politik für rechtens erklärte und das BVerfG sich dem EuGH unterwarf.

Vertane Chance zur Kurskorrektur

Bleibt der Ausweg, über die Bundesregierung in den EU-Gremien politischen Druck auszuüben. Dazu bot sich mit der Entscheidung über den EU-Wiederaufbau-Fond in 2020 eine gute Gelegenheit, als von den Südeuropäern die bislang nicht gestattete Schuldenaufnahme durch die EU gefordert wurde und sich die Niederlande, Österreich, Schweden, Finnland dem vehement entgegenstellten. Hätte sich damals die Bundesregierung auf die Seite der Stabilitätspolitik gestellt, hätte sie für ihre Zustimmung zu dem Wiederaufbau-Fond bedeutende Gegenleistungen etwa bei der Neugestaltung der Stimmgewichte im EZB-Rat verlangen können. Leider verpasste die damalige Bundesregierung diese Gelegenheit und schlug sich auf die Seite der Schuldenstaaten.

Die Stunde des Bundestags

Doch wenn die Bundesregierung nicht im Interesse der Bundesbüger handelt, muss dies vom deutschen Parlament übernommen werden. Die AfD-Bundestagsfraktion sollte die Initiative ergreifen und dieses Thema auf die Agenda bringen. Denn auch nach der Bundestagswahl von 2021 verfügen CDU/CSU, FDP und AfD mit 369 von 736 Abgeordneten über eine Mehrheit. Wenn der neue Finanzminister Lindner und der designierte neue CDU-Vorsitzende Merz wirklich an einer stabilen Währung interessiert sind, könnten sie dies in einer gemeinsamen Entschließung im Bundestag unter Beweis stellen. Zudem gebietet der Ernst der Lage eine breite öffentliche Debatte über den Kurs der EZB und die Folgen für die deutschen Bürger.

Für den Beginn einer solchen Debatte ist der Bundestag der richtige Ort.

Martin Kriechbaum ist Mitglied im KV Karlsruhe und Diplom-Volkswirt im Bereich des Controlling

DIE GUTE NACHRICHT

Verwaltungsgerichte kippen Corona-Willkür

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim setzte das Verbot der Teilnahme nicht geimpfter Studenten an den Präsenzvorlesungen der Hochschulen des Landes am 21.1.22 außer Vollzug.

Fast gleichzeitig kippten die Verwaltungsgerichte des Saarlandes und Bayerns die „2G-Regel“ für den Einzelhandel.

Bereits am 12.1.22 gab das Verwaltungsgericht Stuttgart dem Eilantrag eines einzelnen Bürgers statt und hob das von der Stadt Bad Mergentheim erlassene Verbot unangemeldeter Coronaspaziergänge auf. Die Verfassungsvorgaben für die Versammlungsfreiheit würden auch für unangemeldete Versammlungen gelten, so das Gericht.

Gute Nachrichten für unseren Rechtsstaat!

VGH Mannheim, S 3846/21; OVG Saarland, 2 B 295/21; VGH Bayern, 20 NE 21.3119; VG Stuttgart, 1 K 80/22

Spaziergänge damals und heute

Die Verleumdungsrhetorik gegen die Coronademonstranten hat ein historisches Vorbild

„Insbesondere werden Zusammenrottungen, illegale Zusammenkünfte, Provokationen oder Schweigedemonstrationen und -spaziergänge durchgeführt. ... Diese Aktionen lassen Organisationscharakter erkennen ... Eine sachliche Gesprächsführung mit diesen ist in der Regel nicht möglich. ... Ihr Auftreten ist extrem aggressiv, höhnisch und arrogant. ... Diese Entwicklung zeigt, daß die ideologische Einflußnahme des Gegners bei einem Teil unserer Bürger Wirkung hat. In zunehmendem Maße versucht er, Bürger ... in Gegensatz zur Politik der Partei und des Staates zu bringen ... Demagogisch werden einige individuelle Rechte ... als erstrangige Menschenrechte deklariert."

Frank Armbruster, Schallstadt

Der Staat muss mit aller Härte gegen diese Schädlinge vorgehen! Die grüne Bevölkerungsabgeordnete Saskia Weishaupt hat dies erkannt und fordert zu Recht geeignete Gegenmaßnahmen auf Twitter.

Ach, übrigens: Beinahe hätte ich gebaerbockt und die Quelle nicht angegeben:

Politbüro – Beschlüsse, Nr. 16/88 vom 19.4.1988, S. 3 f. Abgedruckt in: Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". Band VII/1: Widerstand, Opposition, Revolution. Baden-Baden 1995. S. 797 f.

Dr. Frank Armbruster ist Mitglied im OV Freiburg

Foto: privat